



Rede

des Herrn Staatsministers

Prof. Dr. Winfried Bausback

beim Delegiertentag

des Verbands Bayerischer Rechtspfleger

am 26. Juni 2015

im Kloster Banz

Übersicht

- I. Einleitung
- II. Personalhaushalt
- III. Nachwuchsgewinnung
- IV. Behördenverlagerungen
- V. Verbandsarbeit/ Dank
- VI. Schluss

Es gilt das gesprochene Wort

Einleitung

Anrede!

Die **Berufsbezeichnung „Rechtspfleger** hört sich für manchen vielleicht etwas sperrig oder antiquiert an. Und in anderen Sprachen ist auch von Gerichtsschreibern, Richtergehilfen, Gerichtssekretären oder ähnlichem die Rede. Aber ich finde, der Begriff „Rechtspfleger“ bringt den **Kern der Aufgabe** sehr gut zum Ausdruck: **das Recht pflegen.**

Wie wichtig es ist, unser Recht im wahrsten Sinne des Worts zu pflegen, zeigt vor allem ein Blick in Staaten, in denen eine funktionierende Rechtspflege nicht stattfindet.

Dort sehen wir bedrückende und bestürzende Vorgänge – und ein Verständnis von Recht und von Menschenrechten, das mit unseren Vorstellungen nichts zu tun hat.

Von solchen Verhältnissen sind wir glücklicherweise **sehr weit entfernt**. Und dass wir in einem funktionierenden Rechtsstaat leben, ist nicht zuletzt auch ein **Verdienst der Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger**.

Denn sie prägen als sachlich unabhängige Entscheidungsträger **an entscheidender Stelle das Bild der Justiz** und gehören damit zu den tragenden Säulen der Judikative. Gerade in den letzten Jahrzehnten hat der Rechtspfleger als eigenständiges Organ der Gerichtsverfassung **immer mehr an Bedeutung gewonnen**.

Vor allem im Vormundschafts- und
Betreuungsrecht, im Nachlassrecht und im
Grundbuchwesen übernehmen Rechtspfleger
zentrale Aufgaben. Aber nicht nur bei der
freiwilligen Gerichtsbarkeit, sondern auch im
Insolvenzrecht, bei der Forderungspfändung, im
Mahnverfahren und in vielen weiteren Bereichen
spielen sie eine tragende Rolle.

Aufgaben-
übertragung im
Nachlassbereich

Und erst kürzlich - **zum 1. Januar 2014** - wurde
die **Stellung der Rechtspfleger** in Bayern noch
weiter gestärkt – und zwar mit der Aufhebung
des Richtervorbehalts in Nachlasssachen.

Damit konnten

Anmerkung:

Ausgenommen bleiben lediglich die Fälle, in denen die **Anwendung ausländischen Rechts** in Betracht kommt.

- die **Ernennung und Entlassung von Testamentsvollstreckern** und
- die **Erteilung und Einziehung von Erbscheinen und sonstiger nachlassgerichtlicher Zeugnisse**

fast gänzlich auf den Rechtspfleger übertragen werden. Hiermit wurde einem wichtigen Anliegen der bayerischen Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger Rechnung getragen!

Überleitung
Haushalt

Anrede!

Nicht nur in berufspolitischer, sondern auch in **haushaltsrechtlicher Hinsicht** konnten wir im Rechtspflegerbereich in den letzten Jahren wichtige Pflöcke einschlagen.

Und damit meine ich nicht nur die **zeit- und inhaltsgleiche Übernahme des Ergebnisses der Tarifrunde 2015** für die Beamtinnen und Beamten des Freistaats Bayern, die in anderen Ländern keine Selbstverständlichkeit ist.

Neue Stellen

Sondern vor allem auch die **71 neuen Stellen für den Rechtspflegerdienst**, die wir in den Doppelhaushalten 2013/14 und 2015/2016 - im engen Schulterschluss mit dem Rechtspflegerverband – erreicht haben:

48 Stellen für Rechtspfleger im Eingangsamtsamt und 23 Stellen im ersten Beförderungsamtsamt - mit dieser deutlichen Stellenaufstockung nimmt Bayern ebenfalls eine **Sonderstellung im Ländervergleich** ein!

Anmerkung:

Die Stellenhebungen (151 im letzten und 61 im laufenden Doppelhaushalt) erfolgten im Rahmen der Stellenhebungskonzepte "Neues Dienstrecht in Bayern" und "Reinvestition Verwaltung 21"

Ein wichtiger Meilenstein waren auch die **insgesamt 212 kostenwirksamen Stellenhebungen** für den Rechtspflegerbereich und die Beamten der (ehemaligen) Laufbahn des höheren Rechtspfleger- und Justizverwaltungsdienstes in den letzten beiden Doppelhaushalten.

Mit diesen können wir Beförderungswartezeiten verkürzen und die modulare Qualifizierung für Ämter ab der Besoldungsgruppe A 14 weiter ausbauen.

Ausbau der
Aufstiegs-
möglichkeiten

Auch die **Aufstiegsmöglichkeiten** wurden
weiter verbessert:

(2 x A 16; 30 x A 15;
32 x A 14)

In diesem Jahr stehen insgesamt 64 Stellen für
Ämter ab der Besoldungsgruppe A 14 zur
Verfügung. Damit können wir unseren
Rechtspflegerinnen und Rechtspflegern hier in
Bayern **deutlich bessere Perspektiven** als in
anderen Ländern bieten!

Nachwuchs

Anrede!

Besonders am Herzen liegt mir der Nachwuchs
im Rechtspflegerbereich. Es freut mich deshalb
sehr, dass wir hier ebenfalls wichtige Fortschritte
erreichen konnten.

Bis Herbst 2014 standen dem Staatsministerium der Justiz gerade mal 178 Stellen für Rechtspflegeranwärter zur Verfügung.

Anmerkung:

Der Stellenmangel hätte entweder zur Einschränkung der Nachwuchsausbildung oder einer umfangreichen Umverteilung der Anwärter auf Stellen für planmäßige Rechtspfleger geführt.

Diese Zweckentfremdung der Planstellen hätte die Kapazität im Rechtspflegerdienst gemindert, da man diese z. B. nicht für rückkehrwillige beurlaubte Rechtspfleger verwenden hätte können.

Schon allein aufgrund der gut 3-jährigen Ausbildungszeit hätte damit die zusätzliche Arbeitsbelastung durch die ansteigenden Ruhestandsabgänge in den nächsten Jahren wohl bewältigt werden können!

Ich habe mich deshalb mit Nachdruck dafür eingesetzt, dass hier die Weichen rechtzeitig und richtig gestellt werden.

Und das mit Erfolg: Seit 1. September 2014 stehen uns **70 neue Rechtspflegeranwärterstellen** zur Verfügung.

Damit können wir die **Nachwuchsausbildung im Rechtspflegerbereich** deutlich **intensivieren**. Und das ist wiederum nicht zuletzt auch im Hinblick auf die schwierige Prognose, wie viel Nachwuchs hier benötigt wird, von besonderer Bedeutung:

Wegen der über dreijährigen Ausbildungszeit muss die Entscheidung über den künftigen Bedarf im Rechtspflegerbereich fast vier Jahre im Voraus getroffen werden.

Und in vier Jahren kann – wie wir alle wissen – sehr viel passieren, das macht die Prognoseentscheidung zu einem schwierigen Balanceakt!

Denn am Ende der Ausbildung müssen einerseits genügend erfolgreiche Absolventen zur Verfügung stehen, um alle freien Stellen besetzen zu können.

Umgekehrt dürfen wir aber nur so viele Überausbilden, dass wir den Nachwuchs auch möglichst zeitnah nach der bestandenen Rechtspflegerprüfung übernehmen können.

Hier haben wir nun in mehrfacher Hinsicht größeren Spielraum:

Mit den neuen Anwärterstellen konnten im Herbst 2014 rund **120 Nachwuchskräfte** – und damit weit mehr als in den Vorjahren - das Rechtspflegerstudium in Starnberg aufnehmen.

Damit sind wir in der Lage, eine **höhere "Sicherheitsreserve" auszubilden**, um die freien Stellen auf jeden Fall besetzen zu können.

Aber auch für den Fall, dass es **zu viele Nachwuchskräfte** geben sollte, konnten wir die Lage deutlich entschärfen:

In den Verhandlungen mit dem Finanzministerium zum Doppelhaushalt 2015/2016 haben wir nämlich Folgendes durchgesetzt: W können nun einen **etwaigen Überhang an Nachwuchskräften unter weniger strengen Voraussetzungen als bisher nahtlos in den Rechtspflegerdienst übernehmen**, obwohl die entsprechenden Planstellen noch nicht zur Verfügung stehen.

Damit konnten wir die zentralen Probleme **der Bedarfsausbildung** lösen!

Nachwuchsgewinnung Anrede!

Nicht nur die Ausbildung, sondern auch die **Nachwuchsgewinnung** ist von entscheidender Bedeutung.

Auch in Zukunft und mit Blick auf den demographischen Wandel müssen wir qualifizierte junge Menschen für den Beruf des Rechtspflegers interessieren und begeistern - einen einzigartigen, aber in den Schulen leider immer noch viel zu wenig bekannten

Messestand

Wir haben deshalb einen **professionellen Messestand** konzipiert, mit dem wir auf Berufs- und Karrieremessen - vor allem auch im schulischen Bereich - die Berufsbilder in der bayerischen Justiz wirkungsvoll präsentiert wollen. Noch in diesem Jahr wird es in jedem Oberlandesgerichtsbezirk einen solchen Messestand geben.

Außerdem haben wir zum Thema Nachwuchsgewinnung eine **Arbeitsgruppe** eingerichtet, um die betreffenden Maßnahmen aus den vergangenen Jahren zu bündeln und ein Gesamtkonzept zu entwickeln.

Fr. Kammermeier:



Ich freue mich sehr, dass Sie, liebe **Frau Kammermeier**, und Sie, liebe **Frau Hofstetter**, in Ihrer Eigenschaft als Mitglieder des Hauptpersonalrats in dieser Arbeitsgruppe mitwirken, und danke Ihnen ganz herzlich für Ihr Engagement!

Fr. Hofstetter:



Ausbildungs-
verkürzung

Erwähnen möchte ich auch ein drittes Projekt, bei dem die Nachwuchsgewinnung gleich in mehrfacher Hinsicht eine Rolle spielt:

Anmerkung:

Erreicht wird dieser Effekt mit Übergangsregelungen schon für den großen Einstellungsjahrgang 2014; der Einstellungsjahrgang 2015 wird das neue System als erster ganz regulär durchlaufen.

In den letzten Monaten haben wir die Weichen dafür gestellt, dass schon für den großen Einstellungsjahrgang 2014 die **Ausbildungszeit** um drei Monate **auf genau drei Jahre verkürzt** wird.

Damit wird die Rechtspflegerausbildung für Bewerberinnen und Bewerber einerseits **attraktiver** werden. Und zugleich können die sehnlich erwarteten Nachwuchskräfte in Zukunft jeweils schon zum 1. September des Prüfungsjahres und damit **deutlich früher** als bisher ihre Stelle antreten - und dort ihre neuen Kolleginnen und Kollegen entlasten.

Für die konstruktive Begleitung dieses Projekts darf ich mich bei dieser Gelegenheit bei Ihnen, liebe Frau Kammermeier, nochmals ganz herzlich bedanken!

Anrede!

Bedeutung der
Verbandsarbeit

Neben der Nachwuchsgewinnung ist es auch wichtig, den bereits gewonnenen Nachwuchs.

Denn gerade auch für Haushaltsverhandlungen sind wir auf die **Unterstützung durch Ihren Berufsverband angewiesen!**

Ohne dass die Interessen der Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger auch von Verbandsseite auf dem politischen Parkett sachkundig und mit Nachdruck vertreten werden, ist es auch für mich als Justizminister schwer, in den großen Verteilungskämpfen das optimale Ergebnis zu erzielen.

Nicht zuletzt die Ergebnisse vergangener Haushaltsverhandlungen zeigen, dass sich der enge Schulterschluss zwischen dem Verband der Rechtspfleger und dem Justizministerium durchaus bewährt!

Auch in der Zukunft liegen hier gemeinsame Herausforderungen vor uns.

Dies gilt vor allem für die starke Zunahme der familiengerichtlichen Verfahren betreffend die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge und die große zusätzliche Belastung, die damit aktuell auch für den Rechtspflegerdienst verbunden ist.

Anrede!

Behörden-
verlagerungen als
wichtige Säule der
Heimatstrategie;
4 Justizprojekte

Nicht nur in personeller Hinsicht hat sich einiges
getan, auch sonst stehen im
Rechtspflegerbereich einige Veränderungen an.

Am 5. August 2014 hat der Ministerrat die
vielen von Ihnen sicherlich bekannte
Heimatstrategie für Bayern beschlossen.

In erster Linie geht es hier darum, für gleiche Chancen und **gleichwertige Lebensverhältnisse überall in Bayern** zu sorgen. **Alle Regionen** Bayerns sollen sich weiterhin gut entwickeln.

Eine wichtige Säule der Heimatstrategie bilden die **Behördenverlagerungen** aus dem Ballungsraum München in Regionen mit besonderem Handlungsbedarf. Hier ist natürlich auch die Justiz gefragt!

Für meinen Geschäftsbereich wurden im Ministerrat **vier Projekte** festgelegt. Und zwar:

- die Teilverlagerung der Gemeinsamen **IT-Stelle** der bayerischen Justiz von München nach Amberg,

- die Verlagerung von Aufgaben des **Justizvollzugs** von München nach Oberfranken mit dem Neubau von Justizvollzugsanstalten in Marktredwitz und Bamberg,
- die Bildung einer **Grundbuchumschreibungsgruppe** in Oberviechtach - in erster Linie zur unterstützenden Vorbereitung des Datenbankgrundbuchs beim Amtsgericht München

und - last but not least –

- die Verlagerung des **Fachbereichs Rechtspflege** der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung und Rechtspflege von Starnberg nach Pegnitz.

Vor allem das letztgenannte Projekt dürfte bei Ihnen auf **besondere Aufmerksamkeit** stoßen. Schon allein deshalb, weil sehr viele von Ihnen Ihre Laufbahn als Rechtspfleger mit einem Studium in Starnberg begonnen haben und damit auch **ganz persönliche Erinnerungen** mit der seit vielen Jahrzehnten dort eingerichteten Fachhochschule verbinden.

Es ist mir daher ein **besonderes Anliegen**, Ihnen die mit dieser Verlagerung verbundenen zahlreichen Chancen und Vorteile - für die Justiz allgemein und auch speziell für die Rechtspflegerausbildung - näher zu bringen.

Wie Sie wissen, befindet sich in Pegnitz bereits die Bayerische Justizakademie mit ihren Schwerpunkten bei der Ausbildung der 1. und 2. Qualifikationsebene, der Gerichtsvollzieherausbildung und der funktionsübergreifenden IT-Fortbildung.

Durch den Umzug der Fachhochschule wird der **Justizstandort Pegnitz deutlich gestärkt** und zu einem leistungsfähigen Aus- und Fortbildungszentrum für die gesamte bayerische Justiz aufgewertet.

Außerdem entstehen durch den qualifikationsübergreifenden Einsatz von Lehrkräften und die gemeinsame Nutzung der Infrastruktur – also zum Beispiel der Hörsäle, Bibliotheken oder Unterkünfte - wichtige **ressourcensparende Synergieeffekte.**

Von der Verlagerung betroffen sind nach aktuellem Stand 11 hauptamtliche Lehrkräfte, 17 weitere Bedienstete und natürlich die ungefähr 100 Studierenden pro Jahrgang.

Auch von den Projekten „IT-Stelle“ und „Grundbuchumschreibungsstelle“ werden **Stellen aus dem Rechtspflegedienst** betroffen sein.

Von den insgesamt 64 Bediensteten der IT-Stelle, die von München nach Amberg wechseln sollen, sind nach jetziger Besetzung knapp die Hälfte Rechtspfleger.

Damit bezwecken wir einerseits die Standortkonsolidierung der aktuell auf über 29 Standorte verteilten IT-Stelle.

Und andererseits erhoffen wir uns deutlich spürbare Synergieeffekte mit der bereits in Amberg angesiedelten IBS.

Was die Grundbuchumschreibungsgruppe in Oberviechtach betrifft, ist es mir besonders wichtig, zu betonen:

Damit soll **keine Schwächung**, sondern **eine Stärkung und Entlastung des Grundbuchamtes am Amtsgericht München** eintreten.

Für die Gruppe haben wir in den laufenden Haushaltsverhandlungen **20 zusätzliche Rechtspflegerstellen** als sogenannte „kw“, also künftig wegfallende Stellen beantragt. Die Umschreibungsgruppe soll schrittweise aufgebaut werden, nach derzeitiger Planung mit einer „Vorhut“ von zunächst fünf Rechtspflegern ab Anfang 2016.

Anrede!

Mir ist bewusst, dass nicht jeder die Verlagerungsprojekte gerade in Starnberg und auch bei der IT-Stelle positiv sieht. Und dafür habe ich auch **Verständnis**.

Ich kann Ihnen aber versichern: Wie bei sämtlichen Verlagerungsprojekten in den verschiedenen Ressorts gilt auch hier das vom Ministerrat beschlossene **Personalrahmenkonzept**. Damit sind beispielsweise zwangsweise Ortsveränderungen, die länger als ein Jahr dauern, vor vornherein ausgeschlossen.

Im Übrigen wird es noch einige Zeit dauern, bevor die neuen Standorte in Betrieb gehen. Es muss also niemand befürchten, schon in wenigen Wochen seinen Studien- oder Arbeitsplatz verlagern zu müssen.

Wir stehen hier erst am Anfang eines längeren Prozesses – vor allem **die baulichen und organisatorischen Voraussetzungen** an den Zielorten müssen wir noch schaffen.

Durch diesen Vorlauf können wir die Auswirkungen für das gegenwärtige Personal **deutlich abmildern**.

So haben beispielsweise die hauptamtlichen Lehrkräfte in Starnberg - unter denen sich auch viele Rechtspfleger befinden - die Möglichkeit, statt einem Wechsel nach Pegnitz neue Aufgaben in den Gerichten und Staatsanwaltschaften zu übernehmen.

Anrede!

Die anstehenden Verlagerungsprojekte stellen uns zweifellos vor Herausforderungen. Aber ich bin sicher, dass sie am Ende des **Tages einen Gewinn darstellen** werden - für den ländlichen Raum in Oberfranken und der Oberpfalz und auch für die Justiz.

Bei der Umsetzung der Projekte liegt mir eine enge Einbindung und transparente Information der betroffenen Justizbehörden, der Personalvertretungen und Berufsverbände sehr am Herzen.

Und es ist mir ein besonders wichtiges Anliegen, die Auswirkungen für Betroffenen so verträglich wie möglich zu gestalten.

Ich denke, mit unserer frühzeitigen und gründlichen Vorbereitung sind wir hier auf einem guten Weg!

Dank

Anrede!

Egal ob es um Verlagerungsprojekte, die Nachwuchsgewinnung oder das Thema Personalhaushalt geht: Es stellen sich im Rechtspflegerbereich ständig neue Herausforderungen.

Deshalb bin ich froh und dankbar, dass mir hier der **Verband Bayerischer Rechtspfleger** als verlässlicher Partner zur Seite steht.

Für die gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit möchte ich mich bei allen Repräsentanten - und besonders bei Ihnen, sehr geehrter **Herr Hofmann** - ganz herzlich bedanken!

Ich bin mir sicher, dass wir auch weiterhin so vertrauensvoll, offen und kooperativ wie bisher zusammenarbeiten werden.

Mein besonderer Dank gilt auch **allen bayerischen Rechtspflegerinnen und Rechtspflegern!**

Mit der „Pfleger des Rechts“ gestalten sie viele Bereiche des Rechtsverkehrs und des alltäglichen Lebens und prägen auch das Bild der Justiz in der Öffentlichkeit!

Ihrem hohen Engagement und vorbildlichem Einsatz ist es entscheidend zu verdanken, dass die bayerische Justiz im Ländervergleich in jeder Hinsicht mit an vorderster Stelle zu finden ist.

Dafür nochmals ganz herzlichen Dank!